



(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



PTB 98 ATEX 3111 U

- (4) Komponente: Schraubklemme, Typ 210-08-...-..., 220-12-...-... und 230-12-...-...
(5) Hersteller: Emil A. Peters GmbH & Co. KG
(6) Anschrift: Westfalenstraße 85
D-58636 Iserlohn

- (7) Die Bauart dieser Komponente sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
(8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 98_30025 festgelegt.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50 014:1997

EN 50 019:1994

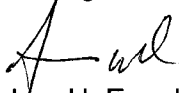
- (10) Das Zeichen "U" hinter der Zertifikatsnummer gibt an, daß dieses Zertifikat nicht mit einem für ein Gerät oder Schutzsystem vorgesehenen Zertifikat verwechselt werden darf. Diese Teilbescheinigung darf nur als Basis für die Bescheinigung eines Gerätes oder Schutzsystems verwendet werden.
(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau der festgelegten Komponente gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieser Komponente.
(12) Die Kennzeichnung der Komponente muß die folgenden Angaben enthalten:

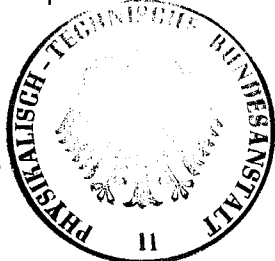


II 2 G EEx e II bzw. I M 2 EEx e I

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 21. Dezember 1998


Dr.-Ing. U. Engel
Regierungsdirektor



Anlage

(13)

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 98 ATEX 3111 U**

(15) Beschreibung der Komponente

Die Schraubklemme, Typ 210-08-... bis 230-12-... aus Messing, besteht aus einem Klemmenkörper, Druckschraube oder Gewindestift mit Druckstück, Vierkantmutter und Federring, einem Abdeckblech sowie Klemmschrauben mit Federringen. Die Befestigung erfolgt mittels Einschraubgewinde auf einen Anschlußbolzen.

Die Klemme wird verwendet zum Anschließen und Verbinden von Kupferleitern in Anschlußräumen der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e".

Technische Daten

Bemessungsspannung: max. 11.000 V

Typ	Bemessungsquerschnitt	Bemessungsstrom
210/08-f-08 und 210/08-f-10	max. 70 mm ²	max. 180 A
210/08-h-08 und 210/08-h-10	max. 120 mm ²	max. 254 A
220/12-p-10 und 220/12-p-12	max. 120 mm ²	max. 254 A
220/12-h-10 und 220/12-h-12	max. 240 mm ²	max. 394 A
230/12-p-12 und 230/12-p-16	max. 240 mm ²	max. 394 A
230/12-h-12 und 230/12-h-16	max. 300 mm ²	max. 455 A

(16) Prüfbericht PTB Ex 98-30025 (bestehend aus 4 Seiten, Beschreibung und Zeichnungen)

Die Komponente ist sowohl in Gruppe I als auch in Gruppe II einsetzbar, da die Normen- anforderungen für diese Komponente identisch sind.

(17) Besondere Bedingungen

Diese Klemmen dürfen im Rahmen des Einsatztemperaturbereiches in Betriebsmitteln - vorwiegend Motoranschlußkästen - für die Temperaturklassen T1 bis T6 eingesetzt werden.

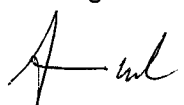
Beim Einbau in einen Anschlußraum - mindestens der Schutzart IP 54 - sind die Anforderungen gemäß EN 50 014 (VDE 0170/0171 Teil 1) Abschnitte 14.2 bis 14.4 zu beachten.

Der Einbau in ein Gerät und die Einhaltung der Luft- und Kriechstrecken in Abhängigkeit von der festgelegten Bemessungsspannung sind in einem gesonderten Prüfbericht nachzuweisen.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 21. Dezember 1998


Dr.-Ing. U. Engel
Regierungsdirektor

